



**PLANZEICHENERKLÄRUNG
INNERHALB DES GELTUNGS-
BEREICHES DER 3. ÄNDERUNG
DES FNP SCHMÖLLN**

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(MIT NUMMIERUNG)
(§ 5 Abs.2 Nr. 1 BauGB, § 1 (1) BauNVO)

WOHNBAUFLÄCHEN
(§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs.2 Nr. 5 BauGB)

ZWECKBESTIMMUNG:
 GEHÖLZFLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN

**ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES DES
2. ENTWURFS DER 3. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES (GELTUNGSBEREICH
"HAINANGER")**

VERFAHRENSVERMERKE ZUR 3. ÄNDERUNG

- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat mit Beschluss Nr. 135-23/2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB am 03.11.2016 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung wurde am 10.12.2016 im Amtsblatt der Stadt Schmölln ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 15.12.2016 mit Beschluss Nr. 151-24/2016 eine Ergänzung des Beschlusses 135-23/2016 beschlossen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 16.02.2017 mit Beschluss Nr. 158-25/2017 die 2. Ergänzung des Beschlusses über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 16.02.2017 mit Beschluss Nr. 159-25/2017 die Auftrennung des Verfahrens in die 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf vom 31.01.2018 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 19.02.2018 bis 19.03.2018 durch öffentliche Auslegung sowie im Internet erfolgt.
- Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 01.03.2018 zu Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf vom 31.01.2018 aufgefordert.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 mit Beschluss Nr. 0216/2018 die Auftrennung des bisherigen Verfahrens der 2. Änderung in die 2. und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.04.2019 beschlossen sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Schmölln am 08.06.2019 bekanntgemacht.
- Der Entwurf vom 29.04.2019 und die Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes haben vom 17.06.2019 bis 19.07.2019 öffentlich ausgelegen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 mit Beschluss Nr. B/0156/2020 die Abtrennung und alleinige Weiterbearbeitung des Geltungsbereichs "Hainanger" beschlossen.
- Der 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde zum 06.03.2020 erstellt. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 07.05.2020 den 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 06.03.2020 beschlossen sowie die Begründung dazu gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurde im Amtsblatt der Stadt Schmölln am 13.06.2020 bekanntgemacht.
- Der 2. Entwurf vom 06.03.2020 und die Begründung des 2. Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes haben vom 22.06.2020 bis 24.07.2020 erneut öffentlich ausgelegen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom wurde vom Stadtrat der Stadt Schmölln am festgestellt. Die Begründung vom wurde gebilligt.

Schmölln, den (Siegel) Der Bürgermeister
(Für die Punkte 1 bis 14)

- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 (1) BauGB wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Schmölln, den (Siegel) Der Bürgermeister

- Die Nebenbestimmungen wurden durch den feststellungsändernden Beitrittsbeschluss vom Stadtrat der Stadt Schmölln am erfüllt. Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: bestätigt.

Schmölln, den (Siegel) Der Bürgermeister

- Die festgestellte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom wird hiermit ausgefertigt.

Schmölln, den (Siegel) Der Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom ist gemäß § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt der Stadt Schmölln ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf die Stelle, bei der der Plan und die Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft verlangen kann. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 (2) BauGB und auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 BauGB hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung ist die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am in Kraft getreten.

Schmölln, den (Siegel) Der Bürgermeister

**HINWEISE AUF DEN AN DEN GELTUNGS-
BEREICH DER 3. ÄNDERUNG ANGRENZENDEN
DARSTELLUNGSINHALT DES WIRKSAMEN
FNP SCHMÖLLN VON 2014**

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(MIT NUMMIERUNG)
(§ 5 Abs.2 Nr. 1 BauGB, § 1 (1) BauNVO)

z.B. **WOHNBAUFLÄCHEN**
(§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)

**FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR
UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE**
(§ 5 Abs.2 Nr. 3 BauGB)

RADWEG

**FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE
ABFALLENTSÖRGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG
SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN
UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL
ENTGEGENWIRKEN**
(§ 5 Abs.2 Nr. 2 Buchstabe b und Nr. 4 BauGB)

**ZWECKBESTIMMUNG:
WASSER**

GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs.2 Nr. 5 BauGB)

ZWECKBESTIMMUNG:
 DAUERKLEINGÄRTEN
 GEHÖLZFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

(§ 5 Abs.2 Nr. 9 und Abs.4 BauGB)

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT
 FLÄCHEN FÜR GRÜNLAND
 FLÄCHEN FÜR WALD

SONSTIGE PLANZEICHEN

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:
SCHUTZBEREICH VERTEIDIGUNGSANLAGE GLEINA
(2,5KM- UND 5KM-RADIUS)**
(§ 5 Abs.4 BauGB)

STADT SCHMÖLLN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) - 3. ÄNDERUNG

(GELTUNGSBEREICH "HAINANGER")



CUBAER STRAßE 3 • 07548 GERA
TELEFON 0365/8001112
TELEFAX 0365/8001113

MAßSTAB: 1 : 10.000
DATUM: 05.10.2020